
ARTENSCHUTZBEITRAG

Gemeinde Sülstorf

Bebauungsplan Nr. 8

" Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf "

Verfasser:

STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 6
19053 Schwerin

Schwerin, 28. November 2022



ARTENSCHUTZBEITRAG

Gemeinde Sülstorf

Bebauungsplan Nr. 8

" Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf "

Verfasser:

STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfernstieg 6
19053 Schwerin



Schwerin, 28. November 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
1.1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen	3
1.4	Datengrundlagen	5
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN .	6
2.1	Beschreibung des Vorhabens	6
2.2	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	7
2.3	Relevante Projektwirkungen	10
3	BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE ABPRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE	14
3.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Arten	14
3.1.1	Potentiell Vorkommen Pflanzenarten, Flechten, Moose, Pilze	14
3.1.2	Tierarten	14
3.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.....	18
4	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHS- MASSNAHMEN	21
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	21
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	22
5	ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS.7 BNATSCHG.	23
5.1	Begründung des begehrten Ausnahmetatbestandes	23
5.2	Alternativenprüfung	23
5.3	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahme- genehmigung (FCS-Maßnahmen)	23
6	ZUSAMMENFASSUNG	24
7	QUELLENVERZEICHNIS	25
7.1	Quellen	25
7.2	Gesetze und Richtlinien.....	25
8	ANLAGEN	25

1 EINLEITUNG

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sülstorf erstellt einen Bebauungsplan B-Plan Nr.8 „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ am nord-westlichen Ortsrand. Die Erarbeitung des B-Plans erfolgt durch das Büro ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER Schwerin.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte städtebauliche Anbindung und bauliche Entwicklung einer bisher landwirtschaftlich genutzten und ortsnah gelegenen Fläche an den Siedlungsraum von Sülstorf.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines städtebaulichen Bindeglieds zwischen den Bebauungen an der Hauptstraße und der Bestandsbebauung am „Neu-Sülstorfer Weg“. Aufgrund der exponierten Lage im Siedlungsraum von Sülstorf sowie angrenzend an landwirtschaftliche Flächen wird das Plangebiet für eine standortgerechte Einfamilienhausbebauung und in einem Teilbereich für das Mehrgenerationenwohnen vorgesehen. Zur Sicherung der sozialen und infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde ist im Plangebiet eine Kindertagesstätte geplant.

Das Plangebiet befindet sich ca. 20 km südlich der Landeshauptstadt Schwerin, ca. 28 km nordwestlich der Stadt Ludwigslust, ca. 40 km westlich der Stadt Parchim und ca. 30 km nordwestlich der Stadt Neustadt Glewe.

Bezogen auf die Ortslage von Sülstorf befindet sich das Plangebiet nördlich der „Hauptstraße“ und westlich des „Neu-Sülstorfer Weges“.

Der Planbereich wird nördlich durch eine Weidefläche, östlich durch Privatgrundstücke von Anwohnern des Neu-Sülstorfer Wegs, südlich durch eine Gehölzfläche, das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr und einen Spielplatz sowie westlich durch eine Freifläche mit einer Nutzung als Fußballplatz begrenzt.

Die angrenzenden Nutzungen sind bis auf die Wege- und Verkehrsachsen landwirtschaftlich, gärtnerisch, gewerblich und wohn technisch geprägt. Die umliegenden Wohngrundstücke sind mit ein- oder zwei-geschossigen Wohngebäuden bebaut. Die von der Planung betroffenen Flurstücke befinden sich größtenteils im Eigentum der Gemeinde Sülstorf. Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 63.500 m².

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß §44 Abs. 1 (BNatSchG) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Gemäß §44 Abs. 5 (BNatSchG) liegt bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft kein Verbotstatbestand vor:

1. wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

1.3 Methodisches Vorgehen

Im ersten Schritt (s. Kapitel 3) wird geprüft, welche Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen können. Grundlage für die Ermittlung des Vorkommens der geschützten Arten sind alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die gemäß der Liste der in Mecklenburg-Vorpommern besonders und streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel)“ vom LUNG M-V (Stand: 22.07.2015) benannt sind. Des Weiteren sind Bestandteil der Ermittlung alle in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie, die der Tabelle „Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten“ vom LUNG M-V (08.11.2016) entnommen wurden.

Im Rahmen der Abschichtung werden zunächst alle Arten herausgefiltert, die unter Beachtung der Lebensraumsprüche im Untersuchungsraum vorkommen können und für die eine Beeinträchtigung im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Wirkungen des Vorhabens nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Die Relevanzprüfung erfolgt zunächst in tabellarischer Form:

- Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Tierarten (siehe Anlage 1)

- europäische Vogelarten (siehe Anlage 2)

Für nichtbetroffene Arten, dies sind:

- die im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind und deren Auftreten in M-V in naher Zukunft unwahrscheinlich erscheint;
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen: Die Prüfung erfolgt anhand der landesweiten Range-Karten in den Steckbriefen des LUNG für die jeweiligen Arten. Befindet sich der Wirkraum (Untersuchungsraum) des Vorhabens außerhalb dieses generalisierten Verbreitungsgebietes, muss diese Art i. d. R. einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden. Der Ausschluss des Vorkommens von Arten muss das verfügbare Wissen in angemessener Weise berücksichtigen. Hinweise zum Vorkommen von Arten können des Weiteren auch dem Kartenportal Umwelt des LUNG entnommen werden;
- die gemäß der landesweiten Range-Karten zwar im Bereich des Messtischblattes auftreten, die aber auf Grund ihrer Lebensraumansprüche und der vorhandenen Habitatstrukturen im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen können (z.B. Fehlen von für die Arten notwendigen Habitaten wie Regenmoore, Hecken, Gebüsche, Trockenrasen, Gewässer etc.);
- bei denen sich Beeinträchtigungen (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen lassen,

erfolgt keine weitere artenschutzrechtliche Überprüfung. Erkenntnisse zu diesen Arten sind in dieser Unterlage nur informativ aufgeführt.

Für die relevanten Arten, für die erhebliche Schädigungen oder Störungen der Art oder der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden können, wird im nächsten Schritt geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG eintreffen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wird geprüft, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist und sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 1). Trifft dies zu, ist ein Verbotstatbestand nicht erfüllt, die Zulässigkeit ist gegeben.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass es durch die Baumaßnahme zu erheblichen Schädigungen oder Störungen der Tiere einer lokalen Population kommt und die ökologische Funktion nicht mehr erfüllt ist, ist eine Ausnahmeprüfung durchzuführen und entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Nach Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie kann von diesen Verboten u. a. abgewichen werden, wenn:

- es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt (die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang IV führen),
- die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen und
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen.

1.4 Datengrundlagen

Als Grundlage dienen die Informationen aus der Linfos-Datenbank des Umweltkartenportals M-V sowie die Verbreitungskarten des LUNG zu den einzelnen Arten.

Der Planungsbereich wurde im August und September 2021 sowie September 2022 begangen und auf Nachweise von Tierarten und auf seine Habitatvoraussetzungen untersucht.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WESENTLICHEN WIRKUNGEN

2.1 Beschreibung des Vorhabens¹

Ziel der Gemeinde Sülstorf ist die planungsrechtliche Regelung einer Wohnbebauung für Familieneigenheime und der hierzu notwendigen Nebenanlagen. Mit dem Bebauungsplan möchte die Gemeinde die bauliche Entwicklung des Planbereiches ortsbildverträglich und unter der Wahrung der naturschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Belange gestalten. Auch gilt es, die Umweltauswirkungen des Bauvorhabens auf die angrenzenden Landschaftsbereiche hin zu untersuchen und die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes zu ermitteln. Hierzu wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und Aussagen bezüglich geschützter Arten gem. §44 BNatSchG getroffen (Artenschutzfachbeitrag).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen erfolgreicher Umsetzung wird die Gemeinde Sülstorf einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und durch die Bereitstellung von attraktivem Bauland im Gemeindegebiet eine wichtige Durchmischung der Baulandreserven in Bezug auf die städtebauliche Qualität erzielen. Mit dem Bebauungsplan wird auch das Ziel der verträglichen Einbindung des neuen Wohnstandortes in den Naturraum verfolgt. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan die Nutzung der vorhandenen ökologischen Qualität für die Menschen des Ortes besser gewährleistet werden. Dem raumordnerischen Ziel, Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu entwickeln, wird der Bebauungsplan gerecht.

Der räumliche Planbereich des Bebauungsplanes Nr.8 „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ umfasst das folgende Flurstück:

Gemeinde Sülstorf,

Gemarkung Sülstorf

Flur 1,

Flurstücke: 21 (anteilig), 22/6 (anteilig), 23 (anteilig), 24/29, 24/49 (anteilig)

Durch den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße“ der Gemeinde Sülstorf werden rechtsverbindliche Festlegungen zur Bebauung im Plangeltungsbereich getroffen. Die städtebauliche Zielstellung besteht darin, eine Fläche in relativ zentraler Lage im Ort Sülstorf mit ca. 27 Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Nebenanlagen so zu entwickeln, dass eine relativ schonende Eingliederung in den Landschafts- und Siedlungsraum gewährleistet wird. Es wird ein Wohngebiet entwickelt, welches sich an den im Ort Sülstorf bestehenden Gebäudestrukturen weitestgehend anpasst. Die Umsetzung wird insbesondere durch Festsetzungen zur Verwendung von regionaltypischem Fassadenstrukturen erreicht. Die Dachlandschaften passen sich im Einfamilienhausbereich der bestehenden Siedlungsstruktur an.

¹ Architekten & Stadtplaner Stutz & Winter: Begr. zum Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ Stand: Entwurf 7. April 2022.

Weiterhin ist die Ausweisung von generationsübergreifenden Wohnformen und Wohnkonzepte in Teilbereichen des Bebauungsplanes geplant. Die angestrebten Konzepte sollen darauf ausgelegt sein, die Wohnbedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Altersstufen zu verbinden.



Abbildung 1: Lage des Änderungsbereiches²

2.2 Technische Gestaltung der Baumaßnahme³

Das Baugebiet wird entsprechend dem Entwicklungsziel für die Wohnstandorte als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Einige nach § 4(2) BauNVO zulässige Nutzungen passen nach der durch die vorgegebenen Grundstücksgröße bzw. der geringen zulässigen Geschossigkeit nicht zu der kleinteiligen Erschließungsstruktur, die die Errichtung von Einfamilienhäusern bzw. Reihenhäusern besonders begünstigen und werden daher ausgeschlossen. Dies trifft ebenfalls auf die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4(3) BauNVO zu. Damit ist auch die Nutzung von Ferienwohnungen ausgeschlossen.

Die Bauflächen des Wohngebietes werden außerhalb von Gebäuden und Nebenanlagen als Hausgärten bzw. private Grünflächen genutzt. Es wird zur optimalen Ausnutzung der Grundstücksflächen eine GRZ von 0,3 festgesetzt.

Zur Höhenregelung der Wohngebäude wird die max. zul. Trauf- und Firsthöhe der Gebäude und die max. Anzahl der Vollgeschosse bestimmt. Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen

² Geoportal-mv.de, Zugriff: Oktober 2021.

³ Architekten & Stadtplaner Stutz & Winter: Begr. zum Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ Stand: Entwurf 7. April 2022.

wird die jeweils konkrete Oberkante der dem Objekt zugeordneten Verkehrsfläche bestimmt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Gebäude dem natürlichen Geländeverlauf anpassen und die Erschließung der Gebäude komplikationslos erfolgen kann. Die Höhenregelung dient weiterhin dem Schutz und der Wahrung des Landschaftsbildes sowie der Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen zu den bestehenden Bebauungen im Siedlungsbereich.

Der Planbereich der Kindertagesstätte wird als Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) festgesetzt. Auch hier wird zur sinnvollen Ausnutzung der Baufläche eine GRZ von 0,3 und eine mögliche 2-Geschossigkeit festgesetzt.

Im Plangebiet wird für die Wohnbebauung und die Kindertagesstätte die offene Bauweise festgesetzt. In der festgesetzten offenen Bauweise sind die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser oder Hausgruppen zu errichten.

Die überbaubaren Grundstücksflächen für die Gebäude werden durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt. Die Tiefe der Baufenster gestattet die Realisierung vielfältiger individueller Bauherrenwünsche. Geringfügige Überschreitungen durch Vorbauten sind zulässig und in der Geometrie geregelt. Damit besteht Flexibilität in der Grundstücks- und Gebäudegestaltung.

Um eine durch die Gemeinde nicht gewünschte Nachverdichtung des Wohngebietes zu verhindern, wurden in Übereinstimmung mit dem erarbeiteten städtebaulichen Entwurf Mindestgrundstücksgrößen nach § 9 (1) 3 BauGB festgesetzt. Diese liegt entsprechend des Grundstücksbildungsplanes bei 900 m². Diese Festsetzung steht auch im Zusammenhang mit der Festsetzung der Anzahl von Wohngebäuden pro Grundstück und Wohneinheiten in Wohngebäuden.

Die Errichtung von Garagen, Carports und Nebenanlagen wird im Bereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie der Planstraßen und der straßenseitigen Baugrenze (Vorgartenbereich) für unzulässig erklärt. Ein Hervortreten dieser gegenüber den straßenzugewandten Gebäudekanten der Hauptbaukörper ist nicht zulässig. Diese Festsetzung dient der Sicherstellung einer kompakten und einheitlichen Bebauung auf den jeweiligen Baugrundstücken und sichert eine relativ geradlinige Bebauungskante zum öffentlichen Erschließungsraum. Weitere Einschränkungen sind durch die Gemeinde Sülstorf nicht vorgesehen.

Für die innerhalb des Plangeltungsbereiches vorhandenen oder geplanten Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungen bzw. Kabel werden entsprechend der jeweiligen Örtlichkeit Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger bzw. des jeweiligen Nutzers / Eigentümers der Anlagen eingeräumt. Da zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Bebauungsplanes die genaue Lage der vorhandenen und zukünftig notwendigen Leitungstrassen nicht bekannt ist, dient diese Festsetzung der Sicherung der später zu realisierenden Leitungstrassen. Hierbei handelt es sich bei der Sicherung der Leitungsrechte grundsätzlich um Trassen Dritter, wie z.B. der Hansewerk AG, Telekommunikationsanbieter, WEMAG, des Zweckverbandes etc. .

Zum Ausschluss einer ungewollten Nachverdichtung innerhalb des Plangebietes wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass pro Einfamilienhausgrundstück nur 1 Wohngebäude mit max. 1 WE zulässig ist. Diese Regelung dient der Sicherstellung von raumordnerischen Vorgaben.

Zur Sicherstellung des geregelten ruhenden Verkehrs innerhalb des Siedlungsbereiches und zur Reduzierung der Erschließungsaufwendungen im öffentlichen Raum wird festgesetzt, dass im Gebiet je Wohnung 2 Stellplätze auf dem dazugehörigen Baugrundstück nachzuweisen sind.

Die äußere Verkehrserschließung des Plangebietes erfolgt über die, die Ortslage von Sülstorf erschließende „Hauptstraße“ und den „Neu-Sülstofer Weg“ als Notzufahrt.

Von der „Hauptstraße“ aus wird das Plangebiet über eine auszubauende Haupteerschließungsstraße erschlossen. Der Planungsquerschnitt wird mit einem 2,5 m breiten Geh- und Radweg, einseitigem 2,50 m breitem Park- und Grünstreifen und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsstreifen geplant. Die Fahrbahn wird 5,50 m breit. Der Planungsquerschnitt hat damit eine Breite von 11,50 m.

Im Bereich der geplanten Kita wird das Straßenprofil auf 14,75 m Breite durch eine Parkbucht aufgeweitet. Im weiteren Verlauf der Gebietserschließung wird der Planungsquerschnitt in eine Mischverkehrsfläche überführt.

Um eine Sackgassenerschließung zu verhindern und im Katastrophenfall die Anfahrbarkeit des Plangebietes aus anderer Richtung sicherzustellen, ist es beabsichtigt, in nordöstlicher Richtung eine Notein- und Ausfahrt in Richtung des „Neu-Sülstorfer Weges“ herzustellen. Ein entsprechender ca. 5,30 m - 5,50 m breiter Korridor ist zwischen den Bestandsgrundstücken vorhanden. Diese Notein- und Ausfahrt wird durch zwei Poller gesperrt und nur im Katastrophenfall geöffnet. Die Stichstraßen werden im Bereich der Wendekreise durch eine in der Grünfläche liegende Flächenbefestigung (z.B. Rasengittersteine oder Schotterrasenfläche) untereinander verbunden, so dass alle Flächen an diese Notausfahrt angeschlossen sind. Somit ist der städtebauliche Entwicklungsbereich verkehrstechnisch an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Nahverkehrstechnisch ist Sülstorf in ein Busnetz eingebunden. Darüber hinaus ist Sülstorf durch die Regionalbahnanbindung im Schienenverkehr im Studententakt an die großen Bahnnetze angeschlossen und besitzt eine P+R Möglichkeit. Das ist ein Standortvorteil.

Die zukünftigen Baufelder werden im inneren der Siedlung an die örtlichen Verkehrsadern über die geplanten Wohngebietsstraßen angeschlossen. Hierzu werden 3 Stichstraßen als Mischverkehrsflächen mit 5,0 m breiter Fahrbahn, 2,50 m breitem Grün- und Parkstreifen und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsstreifen und Wendekreisanlagen errichtet. Somit ist das Wenden auch von Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Aufgrund der überschaubaren Bebauung an den Straßen kann auf die Ausweisung eines separaten Gehweges verzichtet werden.

Es wird geplant, das anfallende Regenwasser der öffentlichen Erschließungsanlagen und der privaten Bauflächen auf den Grundstücken direkt zu versickern bzw. die anfallenden Regenwassermengen in eine vor Ort befindliche Vorflut (Grabensystem) einzuleiten. Der anstehende Baugrund ist versickerungsfähig, diesbezügliche Aussagen sind durch das Baugrundgutachten bestätigt. Der Durchlässigkeitsbeiwert liegt zwischen stark durchlässig bis durchlässig. Es ist vor Baubeginn ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu beantragen. Die Einleiten des Regenwassers sind entsprechend der anerkannten Regeln der Baukunst im Rahmen der technischen Erschließungsplanung auszubilden.

2.3 Relevante Projektwirkungen

Die relevanten Projektwirkungen entstehen aus dem Umwandlungsprozess betroffener Flächen für den Bau der Erschließungsstraße und der neuen Gebäude sowie durch die temporären Störungen, die von den Baumaßnahmen (Baustraßen, Lagerflächen, Flächchen für die Baustelleneinrichtung) ausgehen.

Die Beeinträchtigungen durch die geplanten Baumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Baubedingte Wirkungen

Die baubedingten Wirkungen beziehen sich auf den Umwandlungsprozess betroffener Flächen für den Bau der Erschließungsstraßen und der neuen Gebäude sowie auf die temporären Störungen, die vom Baubetrieb (Baustraßen, Lagerflächen, Flächchen für die Baustelleneinrichtung) ausgehen.

Zur Schaffung von Baufreiheit ist das Roden bzw. der Rückschnitt von Gehölzen und das Abschieben des Bodens erforderlich.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen beziehen sich auf die dauerhaften Veränderungen:

- *neue Erschließungsstraßen*
- *neue Gebäude und Nebenanlagen*

Anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens treten durch Flächeninanspruchnahme bzw. –versiegelung durch die neuen Straßen und Gebäude auf.

Betriebsbedingte Wirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen beziehen sich auf die geänderte Nutzung der Grundstücke und Straßen.

Vorhandene Nutzungen und Beeinträchtigungen

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine in Randlage von vorhandenen Siedlungsbereichen liegende Fläche, die überwiegend intensiv genutzt wird (Rasen-, Wiesen- und Ackerflächen).



Abbildung 2: Hauptstraße mit Allee aus Linden (Bereich Zufahrt zum Plangebiet)



Abbildung 3: südlicher Bereich mit Einzelbäumen und Rasenflächen



Abbildung 4: Blick nach Westen mit Wiesenbereichen und Baumhecke



Abbildung 5: Blick über die Rasenfläche (Fußballfeld) auf das Gemeindehaus



Abbildung 6: Graben nördlich des Plangebietes mit einzelnen jüngeren Bäumen



Abbildung 7: westlicher Planbereich mit Notzufahrt, Graben, Baumhecke und Pferde-Weide

3 BESTANDSDARSTELLUNG SOWIE ABPRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere besonders und streng geschützte Arten

3.1.1 Potentielles Vorkommen Pflanzenarten, Flechten, Moose, Pilze

Farn- und Blütenpflanzen

Ein Vorkommen von streng geschützten **Pflanzenarten** aus der Liste der Anlage 1, kann im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Da sich der Baubereich auf Rasen-, Wiesen- und Ackerflächen beschränkt, sind die Standortvoraussetzungen für die streng geschützten Arten nicht gegeben.

3.1.2 Tierarten

Säugetiere

Ein Vorkommen von **Fledermaus**-Arten kann im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass Fledermäuse auf Nahrungssuche den Baubereich fliegend queren. Ggf. werden die Altbäume als Sommerquartiere genutzt.

Eine Beeinträchtigung von potentiell vorhandenen Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.

Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Fällung des Allebaumes im Bereich der Zufahrt sind die im Baum befindliche Höhlungen zu untersuchen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen (Anbringen eines Nistkastens für Fledermäuse / Vögel in unmittelbarer Nähe erforderlich).

Weitere Beeinträchtigungen durch die Erschließungsarbeiten und den Bau der neuen Gebäude können ausgeschlossen werden, wenn die Baumaßnahmen außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit erfolgen.

Ein Vorkommen weiterer **Säugetier-Arten des Anhangs IV** kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist bzw. diese Arten in diesem Bereich nicht nachgewiesen wurden.

Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse (**Reptilien-Arten des Anhang IV**) kann aufgrund der intensiven Nutzung der Flächen ausgeschlossen werden.

Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien-Arten kann im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Im Baubereich sind allerdings keine geeigneten Fortpflanzungsstätten vorhanden. Süd-westlich des Plangebietes befindet sich ein stark bewachsenes Kleingewässer. Aufgrund der ständigen Pflege des an dieses Gewässer anschließenden Plangebietes und somit der nicht gegebenen Eignung als Lebensraum, kann eine erhebliche Beeinträchtigung von **Amphibien Arten des Anhang IV** durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden.

In telefonischer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust am 24. November 2022 wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den beplanten Flächen nahe des Kleingewässers und auch des Grabens um intensiv genutzte Rasen- und Intensivgrünlandflächen bzw. Pferde-Weide sowie einer Ackerbrache handelt, die sich aus Gutachtersicht nicht als Landlebensraum für **Amphibien Arten des Anhang IV** eignen.

Fische und Rundmäuler

Ein Vorkommen von **Anhang IV-Arten** und weiterer Arten gemäß Anlage 1 dieser Tiergruppe kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Mollusken

Ein Vorkommen der Anhang IV-Arten **Zierliche Tellerschnecke** und **Gemeine Flussmuschel** dieser Tiergruppe kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Käfer

Ein Vorkommen von **Käfer-Arten** des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Libellen

Ein Vorkommen einzelner **Libellen-Arten** des Anhangs IV kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Schmetterlinge

Ein Vorkommen von **Schmetterlings-Arten des Anhangs IV** kann ausgeschlossen werden, da kein entsprechender Lebensraum vorhanden ist.

Fledermäuse	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV: <i>entfällt</i> <i>Da es sich um eine Artengruppe handelt differieren die Eigenschaften zwischen den einzelnen Arten.</i>	
Vorkommen <input type="checkbox"/> nachgewiesen	im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend
<i>Aufgrund der Biotopstrukturen (Gebäude, Gehölze, Waldflächen in der Umgebung kann vom Vorhandensein von Fledermäusen ausgegangen werden.</i>	
Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: <i>entfällt</i> <i>Erhaltungszustand A/B/C: entfällt</i>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): <i>- vor Fällarbeiten Begutachtung des Allebaums auf nutzbare Höhlungen</i> <i>- Fällarbeiten der Bäume im Zeitraum Oktober – Februar</i> <i>- Bauarbeiten außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeiten</i>	
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):	
Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen	
<input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an	
<i>Durch die Kontrolle des Baumes können Beeinträchtigungen vermieden werden.</i> <i>Durch die Bauzeitbegrenzung auf außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit sind die Individuen vom Baugeschehen nicht berührt.</i>	
Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	
<i>Durch die Kontrolle der Bäume können Beeinträchtigungen vermieden werden. Die Arbeiten finden am Tage statt und charakteristische Waldgebiete mit geeigneten Habitatbedingungen liegen nicht im Eingriffsbereich.</i>	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):	

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Von den in der Tabelle 2 aufgeführten Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie können einige Vogelarten aufgrund der Lebensraumsprüche potentiell im Vorhabenbereich vorkommen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich überwiegend Vogelarten angesiedelt haben, welche an den Menschen angepasst sind.

Im südlichen Planbereich befindet sich ein Schwalbenturm.

In telefonischer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust am 24. November 2022 wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den beplanten Flächen um intensiv genutzte Rasen- und Intensivgrünlandflächen (bzw. einer Pferde-Weide) sowie eine Ackerbrache handelt (s. Abbildungen).

Diese Flächen eignen sich aus Gutachtersicht nicht als Lebensraum für z.B. die Feldlerche oder den Ortolan. Die für diese Arten nutzbaren Strukturen befinden sich weiter nördlich (Acker) bzw. westlich und nördlich des Plangebietes (Baumhecken). Auch bei der für eine Aufforstung vorgesehene Fläche handelt es sich um eine Intensivgrünlandfläche. Für Brutvögel relevante Strukturen wie der nördlich des Plangebietes verlaufende Graben, der Graben und die Baumhecke im östlichen Plangebiet, der kleine Waldbereich süd-östlich bzw. die Baumhecken westlich und nördlich bleiben durch das Vorhaben unberührt. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume wiesen im Sommer 2022 keine Nester auf.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Baum- und oder Gebüschbrüter sind die **Fällarbeiten der Bäume und Strauchflächen nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar** durchzuführen. Ausweichhabitate sind im Umfeld der Baumaßnahme in großem Umfang vorhanden.

Beeinträchtigungen auf Bodenbrüter können vermeiden werden, wenn die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober – Februar durchgeführt werden (alternativ: Begutachtung auf das Nichtvorkommen von Brutvögeln).

Rastvögel sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Vogelarten (Gebäudebrüter, Baum- und Gebüschbrüter, Bodenbrüter)	
Schutzstatus	
	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV: <i>entfällt</i> <i>Da es sich um eine Artengruppe handelt differieren die Eigenschaften zwischen den einzelnen Arten.</i>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend <i>Gebäude, Einzelgehölze und Gehölzflächen können Nisthabitate für Baum- bzw. Gebüschbrüter sein. Staudenfluren und Grünflächen sind potentielle Nisthabitate für Bodenbrüter.</i>	
Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: <i>entfällt</i> <i>Erhaltungszustand A/B/C: entfällt</i>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): - <i>Fällarbeiten außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist, d.h. im Zeitraum Oktober – Februar</i> - <i>Die Bauarbeiten für die Erschließung werden außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern im Zeitraum Oktober bis Februar durchgeführt (alternativ: Begutachtung auf das Nichtvorkommen von Brutvögeln) .</i>	
Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):	
Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an <i>Fällung der Gehölze außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist. Die Vögel können Ausweichhabitate nutzen, welche in großem Umfang im Umfeld vorhanden sind.</i>	
Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <i>Die Vögel können Ausweichhabitate nutzen, welche in großem Umfang im Umfeld vorhanden sind.</i>	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):	
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen	

Vogelarten (Gebäudebrüter, Baum- und Gebüschbrüter, Bodenbrüter)
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Durch Fällung der Bäume außerhalb der Schutzfrist und Durchführung der Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern wird eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen.</i>
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Wahrung des Erhaltungszustandes
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

4 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme sind vier Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.

- **Begutachtung des zu fällenden Alleebaums**

Beschreibung der Maßnahmen

Vor den erforderliche Fällarbeiten sind die Höhlungen des Alleebaums in der zukünftigen Zufahrt auf die Eignung als Lebensraum für Fledermäuse oder Vögel zu kontrollieren Ggf. sind entsprechende Maßnahmen (Anbringen eines Nistkastens für Fledermäuse / Vögel in unmittelbarer Nähe erforderlich.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Fledermäuse und Brutvögel.

- **Fällarbeiten der Bäume nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar**

Beschreibung der Maßnahmen

Erforderliche Fällarbeiten werden im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb der gesetzlichen Schutzfrist) durchgeführt.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutvögel (Baum- und Strauchbrüter)

- **Durchführung der Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern (alternativ: Begutachtung auf das Nichtvorkommen von Brutvögeln)**

Beschreibung der Maßnahme

Zum Schutz von potentiell vorkommenden Bodenbrütern sind die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen. Alternativ sind die Flächen vor den Arbeiten durch einen Gutachter auf das Nichtvorkommen von Brutvögeln zu untersuchen.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Brutvögel (Bodenbrüter).

- **Tageszeitliche Einschränkung**

Beschreibung der Maßnahme

Durchführung von Baumaßnahmen nur am Tage, nicht in der Dämmerung und Nachtzeit.

Bewertung der Wirksamkeit

Diese Maßnahmen wirken zur Begrenzung von Beeinträchtigungen für Fledermäuse.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

keine

5 ZUSAMMENFASSENDE DARLEGUNG DER NATURSCHUTZFACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG DES VORHABENS NACH § 45 ABS.7 BNATSCHG

5.1 Begründung des begehrten Ausnahmetatbestandes

entfällt

5.2 Alternativenprüfung

entfällt

5.3 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahme-genehmigung (FCS-Maßnahmen)

entfällt

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Sülstorf erstellt einen Bebauungsplan B-Plan Nr. 8 „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ für eine neues Wohngebiet im Bereich einer Kleingartenanlage am nord-östlichen Ortsrand. Die Erarbeitung des B-Plans erfolgt durch das Büro ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER Schwerin.

Der Planbereich wird nördlich und westlich durch Weideflächen, östlich und südlich durch Wohnbebauungen an den Straßen „Hauptstraße“ und an der „Neu-Sülstorfer-Weg“ begrenzt.

Im Bereich des Plangebietes finden sich großflächige Rasenflächen, die z.T. als Fußballplatz genutzt werden, Intensivgrünland- und Ackerflächen sowie kleinflächig Ruderalflächen, ein Graben und eine Baumhecke im östlichen Teil und einige Einzelbäume im südlichen Bereich.

Die Erstellung des Bebauungsplanes dient der Entwicklung des Gebietes für den Wohnungsbau.

Die Planung beinhaltet eine grundsätzliche Veränderung des Untersuchungsgebietes. Durch die Nutzung der Fläche als Fußballplatz, Wiese und Acker bieten sie aktuell nur ein eingeschränktes Habitat für Tiere.

Beeinträchtigungen von Pflanzen-, Reptilien-, Amphibien-, Fisch-, Mollusken-, Käfer-, Libellen- und Schmetterlings-Arten des Anhanges IV sind nicht zu prognostizieren, da kein entsprechender Lebensraum für diese Arten im Untersuchungsgebiet vorhanden ist bzw. die Arten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen sind oder potentielle Habitats vom Vorhaben nicht berührt werden.

Die Höhlungen des zu fällende Alleebaum im Bereich der neuen Zufahrt ist vor Fällung zu kontrollieren.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 39 (5) sind die Fällarbeiten der Bäume und Strauchflächen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen.

Zum Schutz von potentiell vorkommenden Bodenbrütern sind die Erschließungsarbeiten im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen. Alternativ sind die Flächen vor den Arbeiten durch einen Gutachter auf das Nichtvorkommen von Brutvögeln zu untersuchen.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Fledermäuse sind Baumaßnahmen nur am Tage, nicht in der Dämmerung und Nachtzeit, durchzuführen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verstoß gegen die Verbote aus § 44 Abs. 1 BNatSchG vor, wenn entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingehalten werden.

7 QUELLENVERZEICHNIS

7.1 Quellen

Literatur

ARCHITEKTEN & STADTPLANER STUTZ & WINTER (2021): Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohngebiet mit Kita an der Hauptstraße in Sülstorf“ der Gemeinde Sülstorf. Stand: Entwurf 7. April 2022, Schwerin.

LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (LAUN, HRSG. 2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Umweltkartenportal, <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Zugriff: Oktober 2021.

7.2 Gesetze und Richtlinien

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVBl. S. 66.
Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

8 ANLAGEN

Anlage 1: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Anlage 2: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Farn- und Blütenpflanzen											
Allium angulosum	Kantiger Lauch	-	-	-	2	3	x	-			
Althaea officinalis	Echter Eibisch	-	-	-	3	3	x	-			
Alyssum saxatile	Felsen-Steinkraut	-	-	-	-	3	x	-			
Anemone sylvestris	Großes Windröschen	-	-	-	0	3	-	-			
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	-	-	x	1	2	x	-			
Antennaria dioica	Gewöhnliches Katzenpfötchen	-	-	-	1	3	x	-			
Anthericum liliago	Astlose Grasllilie	-	-	-	1	-	x	-			
Anthericum racemosum	Ästige Grasllilie	-	-	-	1	-	x	-			
Apium inundatum	Flutender Sellerie	-	-	-	1	2	x	-			
Apium repens	Kriechender Sellerie	-	-	x	2	1	x	-			
Aquilegia spp.	Akeleien - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Aquilegia vulgaris	Gemeine Akelei	-	-	-	R	-	x	-			
Arctostaphylos uva-ursi	Echte Bärentraube	-	-	-	0	2	-	-			
Armeria spp.	Grasnelken - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Armeria maritima ssp. elongata	Sand-Grasnelke, Gemeine Grasnelke	-	-	-	3	3	x	-			
Armeria maritima ssp. maritima	Strand-Grasnelke	-	-	-	3	-	x	-			
Arnica montana	Arnika, Berg-Wohlverleih	-	-	-	1	3	x	-			
Asplenium ceterach	Milzfarn	-	-	-	4	3	x	-			
Astragalus arenarius	Sand-Tragant	-	-	-	1	2	x	-			
Betula nana	Zwerg-Birke	-	-	-	0	2	-	-			
Botrychium spp.	Rautenfarn, Mondrauten - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Botrychium lunaria	Echte Mondraute, Mondrautenfarn	-	-	-	2	3	x	-			
Botrychium multifidum	Vierteiliger Rautenfarn	x	-	-	0	1	x	-			
Botrychium simplex	Einfacher Rautenfarn	-	-	x	0	2	-	-			
Caldesia parnassifolia	Herzlöffel	-	-	x	0	1	-	-			
Calla palustris	Calla, Sumpf- Schlangenwurz	-	-	-	-	3	x	-			
Campanula bononiensis	Bologneser Glockenblume	-	-	-	1	2	x	-			
Campanula cervicaria	Borstige Glockenblume	-	-	-	0	1	-	-			
Centaureum spp.	Tausendgüldenkräuter - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Centaureum erythraea ssp. erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut	-	-	-	3	-	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Centaureum littorale</i> ssp. littorale	Strand Tausendgüldenkraut	-	-	-	2	-	x	-			
<i>Centaureum pulchellum</i>	Zierliches Tausendgüldenkraut	-	-	-	2	-	x	-			
<i>Chimaphila umbellata</i>	Doldiges Winterlieb	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Cochlearia</i> spp.	Löffelkraut - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
<i>Cochlearia anglica</i>	Englisches Löffelkraut	-	-	-	3	-	x	-			
<i>Cochlearia danica</i>	Dänisches Löffelkraut	-	-	-	-	-	x	-			
<i>Cochlearia officinalis</i>	Gebräuchliches Löffelkraut, Echtes Löffelkraut	-	-	-	1	-	x	-			
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gewöhnliche Zwergmispel	-	-	-	-	-	x	-			
<i>Crambe maritima</i>	Gewöhnlicher Meerkohl	-	-	-	2	3	x	-			
<i>Daphne</i> spp.	Seidelbaste - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
<i>Daphne mezereum</i>	Gemeiner Seidelbast, Kellerhals	-	-	-	R	-	x	-			
<i>Dianthus</i> spp.	Nelken - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
<i>Dianthus arenarius</i>	Sand-Nelke	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Dianthus armeria</i> ssp. armeria	Büschel-Nelke, Raue Nelke	-	-	-	1	-	x	-			
<i>Dianthus carthusianorum</i> ssp. carthusianorum	Kartäuser-Nelke	-	-	-	3	-	x	-			
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	-	-	-	3	-	x	-			
<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	-	-	-	2	3	x	-			
<i>Digitalis grandiflora</i>	Großblütiger Fingerhut	-	-	-	1	-	x	-			
<i>Diphasiastrum complanatum</i>	Gemeiner Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Diphasiastrum tristachyum</i>	Zypressen-Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Diphasiastrum zeileri</i>	Zeillers Flachbärlapp	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Drosera</i> spp.	Sonnentau - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	-	-	-	1	3	x	-			
<i>Drosera longifolia</i>	Langblättriger Sonnentau	-	-	-	1	2	x	-			
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	-	-	-	3	3	x	-			
<i>Dryopteris cristata</i>	Kammfarn	-	-	-	3	3	x	-			
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	-	-	-	2	-	x	-			
<i>Eryngium maritimum</i>	Strand-Mannstreu, Stranddistel	-	-	-	2	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Euphorbia palustris	Sumpf-Wolfsmilch	-	-	-	3	3	x	-			
Fritillaria meleagris	Schachblume	-	-	-	1	2	x	-			
Galanthus spp.	Schneeglöckchen	-	x	-				x	-		
Galanthus nivalis	Gewöhnliches Schneeglöckchen	-	x	-	-	3	x	x	-		
Galanthus elwesii	Großblütiges Schneeglöckchen	-	x	-	R	-	x	-			
Gentiana spp.	Enziane - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Gentiana cruciata	Kreuz-Enzian	-	-	-	1	3	x	-			
Gentiana pneumonanthe	Lungen-Enzian	-	-	-	1	3	x	-			
Gentianella spp.	Enziane - alle europäischen Arten	-	-	-							
Gentianella baltica	Baltischer Fransenezian, Baltischer Enzian	-	-	-	1	2	x	-			
Gentianella uliginosa	Sumpf-Fransenezian, Sumpf- Enzian	-	-	-	1	2	x	-			
Gratiola officinalis	Gottes-Gnadenkraut	-	-	-	2	2	x	-			
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	-	-	-	V	3	x	-			
Helleborus spp.	Nieswurze, Christrosen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Helleborus foetidus	Stinkende Nieswurz	-	-	-	R	-	x	-			
Helleborus niger ssp. niger	Schwarze Nieswurz, Schneerose, Christrose	-	-	-	-	3	x	-			
Helleborus viridis	Grüne Nieswurz	-	-	-	R	-	x	-			
Hepatica nobilis	Leberblümchen	-	-	-	V	-	x	-			
Hottonia palustris	Wasserfeder, Wasserprimel	-	-	-	-	3	x	-			
Huperzia selago	Teufelsklaue, Tannen-Bärlapp	-	-	-	1	-	x	-			
Iris spp.	Schwertlilien - alle Arten	-	-	-				-			
Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie	-	-	-	1	3	x	-			
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie	-	-	-	-	-	x	-			
Isoetes lacustris	See-Brachsenkraut	-	-	-	0	2	-	-			
Jurinea cyanooides	Sand-Silberscharte	-	-	x	1	2	x	-			
Lathyrus maritimus	Strand-Platterbse	-	-	-	V	3	x	-			
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse	-	-	-	3	3	x	-			
Ledum palustre	Sumpf-Porst	-	-	-	3	3	x	-			
Leucojum spp.	Knotenblumen, Märzenbecher - alle europäischen Arten	-	-	-				-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Leucojum vernum	Märzbecher, Frühlings-Knotenblume	-	-	-	R	-	x	-			
Lilium bulbiferum ssp.	Acker-Feuerlilie	-	-	-	1	3	x	-			
Lilium martagon	Türkenbund-Lilie	-	-	-	R	-	x	-			
Limonium spp.	Strandflieder - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Limonium ssp. vulgare	Gemeiner Strandflieder	-	-	-	2	3	x	-			
Linnaea borealis	Moosglöckchen	-	-	-	1	3	x	-			
Linum spp., excl. Linum catharticum	Lein - alle europäischen Arten, mit Ausnahme von Purgier-Lein	-	-	-				-			
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	-	-	x	1	2	x	-			
Lycopodiales spp.	Bärlappgewächse - alle heimischen Arten	-	-	-				-			
Lycopodiella inundata	Sumpfbärlapp, Gemeiner Moorbärlapp	-	-	-	1	3	x	-			
Lycopodium annotinum ssp. annotinum	Sprossender Bärlapp	-	-	-	V	-	x	-			
Lycopodium clavatum	Keulen-Bärlapp	-	-	-	1	3	x	-			
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn	-	-	-	-	3	x	-			
Menyanthes trifoliata	Fiebertee	-	-	-	3	3	x	-			
Muscari spp.	Traubenhyazinthen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Muscari neglectum	Weinbergs-Traubenhyazinthe	-	-	-	-	3	x	-			
Muscari botyoides	Kleine Traubenhyazinthe	-	-	-	-	3	x	-			
Narcissus poeticus	Weißer Narzisse	-	-	-	R	-	x	-			
Narcissus spp.	Narzissen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse, Osterglocke	-	-	-	R	3	x	-			
Nuphar lutea	Gelbe Teichrose	-	-	-	-	-	x	-			
Nuphar pumila	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	x	-	-	1	1	x	-			
Nymphaea alba	Weißer Seerosen	-	-	-	-	-	x	-			
Nymphaea candida	Kleine Seerosen	-	-	-	-	-	-	-			
Nymphoides peltata	Seekanne	-	-	-	1	3	x	-			
Osmunda regalis	Königsfarn	-	-	-	2	3	x	-			
Parnassia palustris	Sumpf-Herzblatt	-	-	-	2	3	x	-			
Pedicularis spp.	Läusekräuter - alle europäischen Arten	-	-	-				-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Pedicularis palustris ssp. opsiantha	Schmalblättriges Sumpf-Läusekraut	-	-	-	0	2	-	-			
Pedicularis palustris ssp. palustris	Gemeines Sumpf-Läusekraut	-	-	-	2	2	x	-			
Pedicularis sceptrum-carolinum	Karlszepter	x	-	-	0	2	-	-			
Pedicularis sylvatica ssp. sylvatica	Wald-Läusekraut	-	-	-	1	3	x	-			
Phyllitis scolopendrium	Hirschzunge	-	-	-	R	-	x	-			
Pinguicula alpina	Alpen-Fettkraut	-	-	-	-	-	x	-			
Pinguicula vulgaris	Gewöhnliches Fettkraut	-	-	-	2	3	x	-			
Polemonium caeruleum	Blaue Himmelsleiter	-	-	-	1	3	x	-			
Polystichum aculeatum	Dorniger Schildfarn	-	-	-	0	-	-	-			
Primula spp.	Primeln, Schlüsselblumen - alle europäischen Arten	-	-	-				-			
Primula farinosa	Mehl-Primel	-	-	-	1	3	x	-			
Primula vulgaris	Schafflose Primel	-	-	-	0	3	-	-			
Pulmonaria angustifolia	Schmalblättriges Lungenkraut	-	-	-	0	2	-	-			
Pulsatilla patens	Finger-Küchenschelle	-	-	x	-	-	x	-			
Pulsatilla pratensis	Wiesen-Küchenschelle	-	-	-	2	2	x	-			
Pulsatilla pratensis ssp. nigricans	Wiesen-Küchenschelle	-	-	-	2	-	x	-			
Pulsatilla pratensis ssp. pratensis	Gewöhnliche Wiesen-Kuhschelle	-	-	-	2	-	x	-			
Pulsatilla vernalis	Frühlings-Küchenschelle	x	-	-	0	1	-	-			
Pulsatilla vulgaris	Gemeine Küchenschelle	-	-	-	1	3	x	-			
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß	-	-	-	3	3	x	-			
Saxifraga granulata ssp. granulata	Körnchen-Steinbrech	-	-	-	3	-	x	-			
Saxifraga hirculus	Moor-Steinbrech	-	-	x	0	1	-	-			
Scheuchzeria palustris	Blasenbinse	-	-	-	2	2	x	-			
Scilla spp. (incl. Hyacinthoides spp.)	Blausterne (einschl. Hasenglöckchen) - alle Arten	-	-	-	-	-	-	-			
Scilla amoena	Schöner Blaustern	-	-	-				-			
Scilla bifolia	Zweiblättriger Blaustern	-	-	-				-			
Scorzonera hispanica	Spanische Schwarzwurzel	-	-	-				-			
Scilla sibirica	Sibirischer Blaustern	-	-	-				x	-		
Scorzonera humilis	Niedrige Schwarzwurzel	-	-	-	1	3	x	-			
Scorzonera purpurea	Violette Schwarzwurzel	x	-	-	0	2	-	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sempervivum spp.	Hauswurze - alle europäischen Arten	-	-	-	-	-	-	-			
Sempervivum tectorum	Dach-Hauswurz	-	-	-	-	-	-	-			
Stipa borysthena ssp. borysthena	Sand-Federgras	-	-	-	1	2	x	-			
Stipa capillata	Haar-Pfriemengras	-	-	-	1	3	x	-			
Stratiotes aloides	Krebsschere	-	-	-	3	3	x	-			
Swertia perennis	Blauer Sumpfstern	-	-	-	1	2	x	-			
Taxus baccata	Eibe	-	-	-	R	3	x	-			
Thesium ebracteatum	Vorblattloses Leinblatt	-	-	x	0	1	-	-			
Trapa natans	Wassernuß	-	-	-	0	2	-	-			
Trollius europaeus	Trollblume	-	-	-	2	3	x	-			
Tulipa sylvestris ssp. sylvestris	Wilde Tulpe	-	-	-	R	3	x	-			
Veronica longifolia	Langblättriger Ehrenpreis	-	-	-	3	3	x	-			
Veronica spicata	Ähriger Ehrenpreis	-	-	-	3	3	x	-			
Orchidaceae spp.	Orchideen		x					-			
Anacamptis pyramidalis	Spitzorchis	-	x	-	0	2	-	-			
Cephalanthera damasonium	Bleiches Waldvöglein	-	x	-	2	-	x	-			
Cephalanthera longifolia	Langblättriges Waldvöglein	-	x	-	1	-	x	-			
Cephalanthera rubra	Rotes Waldvöglein	-	x	-	1	-	x	-			
Corallorrhiza trifida	Korallenwurz	-	x	-	1	3	x	-			
Cypripedium calceolus	Echter Frauenschuh	-	x	x	R	3	x	-			
Dactylorhiza curvifolia	Ostsee-Knabenkraut	-	x	-	1	1	x	-			
Dactylorhiza fuchsii	Fuchs' Knabenkraut	-	x	-	2	3	x	-			
Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata var. haematodes	Fleischfarbendes Knabenkraut, gefleckte Varietät	-	x	-	1	2	x	-			
Dactylorhiza incarnata ssp. serotina	Spätes Fleischfarbendes Knabenkraut	-	x	-	2	2	x	-			
Dactylorhiza lapponica	Lappländisches Knabenkraut	-	x	-	1	-	x	-			
Dactylorhiza maculata ssp. elodes	Heide-Knabenkraut	-	x	-	0	3	-	-			
Dactylorhiza maculata ssp. maculata	Gemeines Geflecktes Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Dactylorhiza majalis ssp. brevifolia	Kurzblättriges Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Dactylorhiza majalis ssp. majalis	Breitblättriges Knabenkraut	-	x	-	2	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Dactylorhiza ochroleuca	Gelbweißliches Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Dactylorhiza ruthae	Ruthes Knabenkraut	-	x	-	1	-	x	-			
Dactylorhiza x aschersoniana	Aschersons Bastard- Knabenkraut	-	x	-	2	-	x	-			
Epipactis atrorubens	Braunroter Sitter, Strandvanille	-	x	-	2	-	x	-			
Epipactis distans	Kurzblättrige Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis leptochila	Spitzlippige Stendelwurz, Schmallippige Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis palustris	Sumpf-Sitter, Sumpfwurz	-	x	-	2	3	x	-			
Epipactis phyllanthes	Grünliche Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipactis purpurata	Violette Stendelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Epipogium aphyllum	Blattloser Widerbart	-	x	-	1	2	x	-			
Goodyera repens	Kriechendes Netzblatt	-	x	-	1	-	x	-			
Gymnadenia conopsea ssp. densiflora	Dichtblütige Große Händelwurz	-	x	-	1	-	x	-			
Hammarbya paludosa	Sumpf-Weichwurz	-	x	-	1	2	x	-			
Herminium monorchis	Honigorchis, Einknolle	-	x	-	1	2	x	-			
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkräut	-	x	x	2	2	x	-			
Listera cordata	Kleines Zweiblatt	-	x	-	1	3	x	-			
Neottia nidus-avis	Vogel-Nestwurz	-	x	-	2	-	x	-			
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz	-	x	-	0	2	-	-			
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz	-	x	-	1	3	x	-			
Orchis coriophora ssp. coriophora	Wanzen-Knabenkraut	-	x	-	0	1	-	-			
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	-	x	-	1	3	x	-			
Orchis morio ssp. morio	Kleines Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Orchis palustris	Sumpf-Knabenkraut	-	x	-	1	2	x	-			
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	-	x	-	R	2	x	-			
Orchis tridentata	Dreizähntiges Knabenkraut	-	x	-	0	3	-	-			
Platanthera bifolia ssp. graciliflora	Gemeine oder Zartblütige Weiße Waldhyazinthe	-	x	-	1	3	x	-			
Platanthera bifolia ssp. latiflora	Großblütige Weiße Waldhyazinthe	-	x	-	1	3	x	-			
Spiranthes spiralis	Herbst-Wendelorchis	-	x	-	0	2	-	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Flechten											
Anaptychia ciliaris	eine Wimperflechte	-	-	-	2	2	x	-			
Cetraria spp.	Moosflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Cladina spp. (Cladonia sect. Cladina)	Rentierflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Lobaria pulmonaria	Echte Lungenflechte	x	-	-	1	1	x	-			
Lobaria scrobiculata	eine Lungenflechte	-	-	-	0	1	-	-			
Lobaria virens	eine Lungenflechte	-	-	-	0	1	-	-			
Arctoparmelia centrifuga	Ringförmige Schlüssel Flechte	-	-	-	0	1	-	-			
Flavoparmelia caperata	Gerunzelte Schlüssel Flechte	-	-	-	2	-	x	-			
Flavopunctelia flaventior	Gelberdende Schlüssel Flechte	-	-	-	4	-	x	-			
Hypotrachyna afrorevoluta	eine Schlüssel Flechte	-	-	-	4	-	x	-			
Melanelia spp.	Schlüssel Flechte	-	-	-	x	x	-	-			
Melanelixia spp.	Schlüssel Flechte	-	-	-	x	x	x	-			
Melanohalea spp.	Schlüssel Flechte	-	-	-	x	x	x	-			
Parmelia spp.	Schlüssel Flechte	-	-	-	x	x	x	-			
Xanthoparmelia spp.	Schlüssel Flechte	-	-	-	x	x	x	-			
Usneaceae spp. (incl. Ramalinaceae spp.)	Bartflechten - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Moose											
Hylocomium brevirostre	ein Hainmoos	-	-	-	2	-	x	-			
Sphagnum spp.	Torfmoose - alle heimischen Arten	-	-	-	x	-	x	-			
Pilze											
Boletus spp.	Röhrlinge	-	-	-	x	x	x	-			
Cantharellus cibarius	Echter Pfifferling	-	-	-	-	3	x	-			
Cantharellus cinereus	Grauer Leistling	-	-	-	2	-	x	-			
Gomphus clavatus	Schweinsohr	-	-	-	1	2	x	-			
Hygrocybe spp.	Saftlinge - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Leccinum spp.	Birkenpilze und Rotkappen - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			
Tuber spp.	Trüffel - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Säugetiere											
Apodemus agrarius	Brandmaus	-	-	-	4	-	x	x	x		
Apodemus flavicollis	Gelbhalsmaus	-	-	-	-	-	x	-			
Apodemus sylvaticus	Waldmaus	-	-	-	3	-	x	-			
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	-	-	x	1	2	x	x	x		
Bison bonasus	Wisent	-	-	x	0	0	-	-			
Bos primigenius	Auerochse	-	-	-	0	0	-	-			
Canis lupus	Wolf	-	x	x	0	1	x	-			
Castor fiber	Biber	-	-	x	3	4	x	-			
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster	-	-	x	1	1	-	-			
Crocidura leucodon	Feldspitzmaus	-	-	-	1	4	x	x	x		
Crocidura suaveolens	Gartenspitzmaus	-	-	-	1	D	x	x	x		
Eliomys quercinus	Gartenschläfer	-	-	-	0	-	-	-			
Eptesicus nilssoni	Nordfledermaus	-	-	x	0	G	?	-			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	-	-	x	3	G	x	x	x		
Erinaceus europaeus	Igel	-	-	-	3	-	x	x	x		
Erinaceus roumanicus	Weißbrüstigel	-	-	-	0	0	-	-			
Felix sylvestris	Wildkatze	-	x	x	0	3	-	-			
Glis glis	Siebenschläfer	-	-	-	3	-	x	-			
Halichoerus grypus	Kegelrobbe	-	-	-	W	2	x	-			
Lutra lutra	Eurasischer Fischotter	-	x	x	2	3	x	-			
lynx lynx	Eurasischer Luchs	-	x	x	0	2	-	-			
Micromys minutus	Zwergmaus	-	-	-	4	-	x	x	x		
Microtus oeconomus	Nordische Wühlmaus	-	-	-	4	2	x	x	x		
Microtus subterraneus	Kurzohrwühlmaus	-	-	-	0	D	-	-			
Mus musculus spicilegus	Ährenmaus	-	-	-	-	-	x	x	x		
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	-	-	x	0	G	x	-			
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz	-	-	x	0	0	-	-			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	-	-	x	2	V	x	x	x		
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	-	-	x	1	D	x	-			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	-	-	x	4	-	x	-			
Myotis myotis	Großes Mausohr	-	-	x	2	V	x	x	x		
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	-	-	x	1	V	x	x	x		
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	-	-	x	3	-	x	x	x		
Neomys anomalus	Sumpfspitzmaus	-	-	-	0	2	-	-			
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus	-	-	-	-	V	x	-			
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	-	-	x	1	D	x	x	x		

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ncyctalus noctula	Abendsegler	-	-	x	3	V	x	x	x		
Phocoena phocoena	Schweinswal	-	-	x	2	2	x	-			
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	-	-	x	4	-	x	x	x		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	-	-	x	4	-	x	x	x		
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	-	-	x	kA	D	x	x	x		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	-	-	x	4	V	x	x	x		
Plecotus austriacus	Graues Langohr	-	-	x	kA	2	x	-			
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen	-	-	-				x	-		
Sicista betulina	Waldbirkenmaus	-	-	x	0	1	-	-			
Sorex araneus	Waldspitzmaus	-	-	-	-	-	x	-			
Sorex minutus	Zwergspitzmaus	-	-	-	-	-	x	x	x		
Talpa europaea	Maulwurf	-	-	-	-	-	x	x	x		
Ursus arctos	Braunbär	-	x	x	0	0	-	-			
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	-	-	x	1	D	x	-			
Reptilien											
Anguis fragilis	Blindschleiche	-	-	-	3	-	x	x	-		
Coronella austriaca	Schlingnatter; Glattnatter	-	-	x	1	2	x	-			
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	-	-	x	1	1	?	-			
Lacerta agilis	Zauneidechse	-	-	x	2	V	x	-			
Natrix natrix	Ringelnatter	-	-	-	2	V	x	x	-		
Vipera berus	Kreuzotter	-	-	-	2	2	x	-			
Zootoca vivipara	Waldeidechse	-	-	-	3	-	x	-			
Amphibien											
Bufo bufo	Erdkröte	-	-	-	3	-	x	x	-		
Bombina bombina	Rotbauchunke	-	-	x	2	1	x	-			
Bufo calamita	Kreuzkröte	-	-	x	2	3	x	x	-		
Bufo viridis	Wechselkröte	-	-	x	2	2	x	x	-		
Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	-	-	x	3	2	x	x	-		
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	-	-	x	3	2	x	x	-		
Pelophylax (= Rana)	Kleiner Wasserfrosch	-	-	x	2	G	x	-			
Rana arvalis	Moorfrosch	-	-	x	3	2	x	-			
Rana dalmatina	Springfrosch	-	-	x	1	-	x	-			
Pelophylax kl. esculenta	Teichfrosch	-	-	-	3	-	x	-			
Pelophylax ridibunda	Seefrosch	-	-	-	2	-	x	-			
Pelophylax temporaria	Grasfrosch	-	-	-	3	-	x	x	-		
Triturus cristatus	Kammolch	-	-	x	2	V	x	x	-		
Lissotriton vulgaris	Teichmolch	-	-	-	3	-	x	x	-		

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Fische und Rundmäuler											
Acipenser oxyrinchus	Atlantischer Stör	-	-	x	0	0	x	-			
Acipenser sturio	Europäischer Stör	-	x	x	0	0	-	-			
Anguilla anguilla	Europäischer Aal	-	x	-	3	3	x	-			
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel	-	x	x	0	0	-	-			
Lampetra planeri	Bachneunauge	-	-	-	2	-	x	-			
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	-	-	-	1	3	x	-			
Petromyzon marinus	Meerneunauge	-	-	-	2	V	x	-			
Mollusken											
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	-	-	x	1	1	x	-			
Helix pomatia	Gewöhnliche Weinbergschnecke	-	-	-	-	-	x	x	-		
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel	-	-	-	-	3	x	-			
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel	-	-	-	3	2	x	-			
Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel	x	-	-	2	1	x	-			
Unio crassus	Gemeine Fluss/Bachmuschel	-	-	x	1	1	x	-			
Unio pictorum	Malermuschel	-	-	-	V	3	x	-			
Unio tumidus	Große Flussmuschel	-	-	-	V	2	x	-			
Käfer											
Buprestidae spp. excl. Agrilus biguttatus et viridis, Anthaxia quadripunctata, Chrysobothris affinis, Phaenops cyanea	Prachtkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt, mit Ausnahme von Zweipunktigem Eichen-, Buchen- (Laubholz-), Vierpunkt-Kiefern-, Goldgruben-Eichen- und Blauem Kiefern- Prachtkäfer	-	-	-	-/k.A.	x!-/k.A.	x!-/?				
Eurythrea quercus	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	x	-	-	k.A.	1	-				
Calosoma auropunctatum	Goldpunktpuppenräuber	-	-	-	3	-	x				
Calosoma inquisitor	Kleiner Puppenräuber	-	-	-	3	3	x				
Calosoma reticulatum	Genetzter Puppenräuber	x	-	-	1	k.A.	x				
Calosoma sycophanta	Großer Puppenräuber	-	-	-	1	2	x				
Carabus spp.	Laufkäfer - alle europäischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/x	-/x	x				
Carabus menetriesi	Menetries' Laufkäfer	x	-	-	1	-	x				
Cicindela spp.	Sandläufer - alle heimischen Arten	-	-	-	-/x	-/x/k.A.	x				

e im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von
nestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	x	-	-	k.A.	0	?				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruf
Cerambycidae spp. excl. <i>Hylotrupes bajulus</i> , <i>Monochamus</i> spp., <i>Tetropium</i> spp.	Bockkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt, mit Ausnahme von Hausbock, Langhornböcken, Fichten- bzw. Lärchenböcken	-	-	-	-/x/k.A.	-/x/k.A.	x/-				
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	x	-	-	2	1	x				
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	x	-	-	0	1	x				
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	x	-	-	1	1	x				
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	-	-	x	1	1	x	-			
<i>Hydrophilus aterrimus</i>	Schwarzer Kolbenwasserkäfer	-	-	-	V	2	x				
<i>Hydrophilus piceus</i>	Großer Kolbenwasserkäfer	-	-	-	V	2	x				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	x	-	-	R	1	x				
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	-	-	-	2	2	x				
<i>Meloe</i> spp.	Maiwurmkäfer - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/k.A.	x	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.
<i>Copris lunaris</i>	Mondhornkäfer	-	-	-	1	-	x				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	x	-	-	2	1	x				
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	-	-	x	3	2	x	-			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	x	-	-	0	1	x				
<i>Protaetia marmorata</i>	Marmorierter Rosenkäfer	-	-	-	3	2	x				
<i>Polyphylla fullo</i>	Walker	-	-	-	3	2	x				
Heuschr.											
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	x	-	-	0	1	-	-			
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaufüßlige Ödlandschrecke	-	-	-	2	V	x	-			
<i>Oedipoda germanica</i>	Rotflüßige Ödlandschrecke	-	-	-	k.A.	1	?	-			
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflüßige Schnarrschrecke	-	-	-	0	2	-	-			
<i>Sphingonotus caerulans</i>	Blaufüßlige Sandschrecke	-	-	-	k.A.	2	x	-			

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Libellen											
Odonata spp.	Libellen - alle heimischen Arten, soweit nicht im Einzelnen aufgeführt	-	-	-	-/k.A	-/k.A	x/-/?	-	-		
Aeshna subarctica	Hochmoor-Mosaikjungfer	x	-	-	2	2	x	-			
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	-	-	x	2	1	x	-			
Ceragrion tenellum	Scharlachlibelle	x	-	-	k.A.	1	x	-			
Coenagrion armatum	Hauben-Azurjungfer	x	-	-	0	1	-	-			
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	x	-	-	k.A.	1	x	-			
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	x	-	-	0	1	-	-			
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle	x	-	-	1	2	x	-			
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	-	-	x	k.A.	G	x	-			
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	-	-	x	1	1	x	-			
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	-	-	x	0	1	x	-			
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	-	-	x	2	2	x	-			
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	-	-	x	1	3	x	-			
Krebse											
Astacus astacus	Edelkrebs	x	-	-	2	1	x	-			
Spinnen											
Arctosa cinerea	-	x	-	-	2	1	x	-			
Dolomedes plantarius	-	x	-	-	2	1	x	-			
Dolomedes fimbriatus	Gerandete Listspinne	-	-	-	3	3	x	-			
Eresus cinnaberinus	Röhrenspinne	-	-	-	1	2	x	-			
Schmetterling											
Acontia lucida	Malveneule	x	-	-	0	0	-				» im Untersuchungsgebiet. Die ökologische Nutzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen erfüllt.
Adscita statices	Gemeines Grünwidderchen	-	-	-	3	V	x				
Alcis jubata	Bartflechten-Baumspanner	x	-	-	0	1	-				
Amata phegea	Weißfleck Widderchen	-	-	-	1	3	x				
Amphipyra livida	Tiefschwarze Glanzeule	x	-	-	0	1	-				
Anarta cordigera	Moorbunteule	x	-	-	1	1	x				
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	-	-	-	1	V	x				
Apatura iris	Großer Schillerfalter	-	-	-	3	V	x				

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aporophyla lueneburgensis	Heidekraut-Glattrückeneule	x	-	-	-	1	x				
Aporophyla nigra	Schwarze Glattrückeneule	-	-	-	4	2	x				
Arctia spp.	Bärenspinner- alle heim. Arten	-	-	-	x	x	x/-				
Arctia caja	Brauner Bär	-	-	-	-	V	x				
Arctia festiva	Englischer Bär	-	-	-	0	0	-				
Arctia vilica	Schwarzer Bär	x	-	-	1	2	x				
Argynnis spp.	Perlmutterfalter- alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	-	-	-	2	3	x				
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	-	-	-	1	V	x				
Argynnis laodice	Östlicher Perlmutterfalter	x	-	-	1	1	x				
Argynnis (Issoria) lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	-	-	-	-	-	x				
Argynnis niobe	Mittlerer Perlmutterfalter	-	-	-	1	2	x				
Argynnis paphia	Kaisermantel	-	-	-	3	-	x				
Arichanna melanaria	Gefleckter Rauschbeerenspanner	-	-	-	2	2	x				
Boloria spp.	Perlmutterfalter	-	-	-	x	x	x				
Carcharodus spp.	Dickkopffalter - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Carcharodus alceae	Malven-Dickkopffalter	-	-	-	4	3	x				
Carsia sororiata	Moosbeeren-Grauspanner	x	-	-	1	1	x				
Catocala spp.	Ordensbänder- alle heim. Arten	-	-	-	x/-	x/-	x/-				
Catocala elocata	Pappelkarmin	-	-	-	0	3	-				
Catocala fraxini	Blaues Ordensband	-	-	-	3	V	x				
Catocala fulminea	Gelbes Ordensband	-	-	-	0	3	-				
Catocala nupta	Rotes Ordensband	-	-	-	-	-	x				
Catocala pacta	Bruchweidenkarmin	x	-	-	0	0	-				
Catocala promissa	Kleiner Eichenkarmin	-	-	-	2	V	x				
Catocala sponsa	Eichenkarmin	-	-	-	3	-	x				
Chariaspilates formosaria	Moorwiesen-Striemenspanner	x	-	-	1	1	x				
Cleorodes lichenaria	Grüner Flechten-Rindenspanner	x	-	-	1	1	x				
Coenonympha spp.	Wiesenvögelchen - alle heim. Arten	-	-	-	x	x	x				
Colias spp.	Gelblinge	-	-	-	x/-	x/-	x/-				
Cucullia spp.	Mönchseulen	-	-	-	x/-	x/-	x				
Dyscia fagaria	Heidekraut-Fleckenspanner	x	-	-	1	1	x				
Erebia spp.	Mohrenfalter - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Erebia aethiops	Graubindiger Mohrenfalter	-	-	-	0	3	-				

pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitatsfunktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungsstätten im Zusammenhang weiterhin erfüllt.

im Untersuchungsgebiet. Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Erebia medusa	Rundaugen-Mohrenfalter	-	-	-	1	V	-				
Eremobina pabulatricula	Helle Pfeifengras- Grasbüscheleule	x	-	-	0	1	-				
Eriogaster ramicola	Eichen-Wollfalter	x	-	-	0	1	-				
Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	-	-	-	2	2	x				
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	-	-	x	1	1	-	-			
Fagivorina arenaria	Scheckiger Rindenspanner	x	-	-	1	1	x				
Gastropacha pupulifolia	Pappelglucke	x	-	-	1	1	x				
Gastropacha quercifolia	Kupferglucke	-	-	-	3	3	x				
Glaucopsyche alexis	Großpunkt-Bläuling	-	-	-	0	3	-				
Hadena irregularis	Gipskraut-Kapseleule	x	-	-	0	1	-				
Hemaris fuciformis	Hummelschwärmer	-	-	-	2	3	x				
Hemaris tityus	Skabiosenschwärmer	-	-	-	1	2	x				
Hipparchia hermione	Kleiner Waldportier	x	-	-	1	1	-				
Hipparchia statilinus	Eisenfarbener Samtfalter	x	-	-	1	1	x				
Hyles euphorbiae	Wolfsmilchschwärmer	-	-	-	3	3	x				
Hyles gallii	Labkrautschwärmer	-	-	-	3	-	x				
Hyles livornica	Linienchwärmer	-	-	-	M	-	-				
Iphiclidides podalirius	Segelfalter	-	-	-	M	3	-				
Lemonia dumi	Habichtskrautspinner	-	-	-	1	2	x				
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	-	-	-	3	V	x				
Limenitis populi	Großer Eisvogel	-	-	-	1	2	x				
Lithophane lamda	Sumpfporst-Holzeule	x	-	-	1	1	x				
Lopinga achine	Gelbringfalter	-	-	x	0	2	-	-			
Lycaena alciphron	Violetter Feuerfalter	-	-	-	2	2	x				
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	-	-	x	2	3	x	-			
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	-	x	0	2	x	-			
Lycaena hippothoe	Lilagold-Feuerfalter	-	-	-	2	3	x				
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	-	-	-	-	-	x				
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	-	-	-	-	-	x				
Lycaena virgaureae	Dukaten-Feuerfalter	-	-	-	-	V	x				
Maculinea spp.	Ameisen-Bläulinge - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Maculinea alcon	Lungenenzian-Ameisen-Bläuling	-	-	-	1	2	-				
Maculinea arion	Schwarzfleckeriger Ameisen- Bläuling	-	-	x	0	3	-	-			
Malacosoma spp.	Ringelspinner - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				

pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate
Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhe

te im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von
inestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Malacosoma castrensis	Wolfsmilchspinner	-	-	-	3	3	x				pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ru-
Malacosoma franconica	Frankfurter Ringelspinner	x	-	-	1	1	x				
Nola spp.	Kleinbärchen - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Nola aerugula	Birkenmoor-Kleinbärchen	-	-	-	2	V	x				
Nola confusalis	Hainbuchen-Grauspinnerchen	-	-	-	-	-	x				
Nola cucullatella	Kapuzenbärchen	-	-	-	-	-	x				
Nymphalis antiopa	Trauermantel	-	-	-	3	V	x				
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	-	-	-	3	V	x				
Orgyia spp.	Bürstenspinner - alle heim. Arten	-	-	-	-	-	-				
Orgyia antiquiodes	Heide-Bürstenspinner	x	-	-	1	1	x				
Orgyia recens	Eckfleck-Bürstenspinner	-	-	-	1	2	x				
Papilio machaon	Schwabenschwanz	-	-	-	3	-	x				
Parocneria ditrita	Rußspinner	x	-	-	1	1	x				
Phyllodesma ilicifolia	Weidenglucke	x	-	-	0	1	-				
Phyllodesma tremulifolia	Eichenglucke	-	-	-	1	2	x				
Plebejus spp.	Bläulinge - alle heimischen Arten	-	-	-	x	x/-	x				
Polymixis gemmea	Waldrasen-Ziereule	-	-	-	3	-	x				
Polymixis polymity	Olivbraune Steineule	x	-	-	2	1	x				
Polyommatus spp.	Bläulinge	-	-	-	x	-	x/?				
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenwärmer	-	-	x	4	-	x	-			
Pyrgus spp.	Würfelfickkopffalter	-	-	-	0/-	x	x/-				
Rhagades pruni	Heide-Grünwiderchen	-	-	-	2	3	x				
Rhyparia purpurata	Purpur-Bär	-	-	-	2	3	x				
Setina irrorella	Trockenrasen-Flechtenbärchen	-	-	-	2	V	x				
Setina roscida	Felshalden-Flechtenbärchen	x	-	-	0	1	-				
Shargacucullia spp.	Mönchseulen	-	-	-	x	x/-	x/-				
Simyra nervosa	Weißgraue Schrägflügeleule	x	-	-	1	1	x				
Spudaea ruticilla	Graubraune Eichenbuscheule	x	-	-	1	1	x				
Synopsia sociaria	Sandrasen- Braunstreifenspanner	x	-	-	0	0	-				
Tephronia sepiaria	Totholz-Flechtenspanner	x	-	-	0	1	-				
Trichosea ludifica	Gelber Hermelin	x	-	-	0	1	-				
Zygaena spp.	Widderchen	-	-	-	x	x	x/-				

pot. Habitate außerhalb des Baubereiches/ bzw. keine Habitate im Untersuchungsgebiet; Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben potentiell betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

wiss. Artname	dt. Artname	B-ASV Anl. 1 Sp. 3	EG-ASV Anh. A od. Anh. B	FFH-RL Anh. IV	RL M-V	RL D	Rez	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Hautflügler											
Formica spp.	Ameisen	-	-	-	k.A.	x/-	x	x	-		
Apoidea spp.	Bienen und Hummeln - alle heimischen Arten	-	-	-	k.A.	x/-	x/-/?	x	-		
Bembix rostrata	Kreiselwespe	-	-	-	1	3	x	x	-		
Cimbex spp.	Knopfhornwespen - alle heimischen Arten	-	-	-	k.A.	G	?	x	-		
Vespa crabro	Hornisse	-	-	-	k.A.	-	x	x	-		

besonders und streng geschützte heimische Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Vögel)
(Stand: 22. Juli 2015)

Verwendete Abkürzungen:

B-ASV, Anl. 1 Sp. 3 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 3

EG-ASV, Anh. A - Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft, Anhang A (EG 338/97)

FFH-RL, Anh. IV - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Anhang IV (92/43/EWG)

RL M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

RL D - Rote Liste Deutschland

0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, R - extrem selten, kA - keine Angabe

Sonstige Angaben der RL: D - Daten unzureichend, G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, M - Migrant, V - Vorwarnliste

Rez - x = nach derzeitigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern rezent vorkommend

po - Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

relevante Arten (Anhang IV FFH-Richtlinie)

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und management-relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt-wirkungen/ Beeinträchti-gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Accipiter gentilis	Habicht		*				x	x	-		
Accipiter nisus	Sperber		*				x	x	-		
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	V	*			x		-			
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	1	0	x		x		-			
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger		*					x	-		
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	V	V			x		-			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		V					-			
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer				x	x		-			
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Aegolius funereus	Raufußkauz		*	x			x	-			
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3					-			
Alca torda	Tordalk	R			x			-			
Alcedo atthis	Eisvogel		*	x		x		-			
Anas acuta	Spießente	3	1		x			-			
Anas clypeata	Löffelente	3	2		x			-			
Anas crecca	Krickente	3	2		x			-			
Anas penelope	Pfeifente	R	R		x			-			
Anas platyrhynchos	Stockente		*		x			-			
Anas querquedula	Knäkente	2	2		x		x	-			
Anas strepera	Schnatterente		*		x			-			
Anser albifrons	Blässgans				x			-			
Anser anser	Graugans		*		x			-			
Anser erythropus	Zwerggans			x				-			
Anser fabalis	Saatgans							-			
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans				x			-			
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans				x			-			
Anthus campestris	Brachpieper	1	1	x		x		-			
Anthus pratensis	Wiesenpieper	V	2					-			
Anthus trivialis	Baumpieper	V	3					-			
Apus apus	Mauersegler		*					x	-		
Aquila clanga	Schelladler	R	R	x			x	-			
Aquila pomarina	Schreiadler	1	1	x			x	-			
Ardea cinerea	Graureiher		*					-			
Arenaria interpres	Steinwälzer	2	0			x		-			
Asio flammeus	Sumpfohreule	1	1	x			x	-			
Asio otus	Waldohreule		*				x	-			
Athene noctua	Steinkauz	2	*				x	-			
Aythya ferina	Tafelente		2		x			-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und management-relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt-wirkungen/ Beeinträchti-gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aythya fuligula	Reiherente		*		x			-			
Aythya marila	Bergente	R			x			-			
Aythya nyroca	Moorente	1	1	x		x	x	-			
Botaurus stellaris	Rohrdommel	2	*	x		x		-			
Branta canadensis	Kanadagans							-			
Branta leucopsis	Weißwangengans			x				-			
Bubo bubo	Uhu		3	x			x	-			
Bucephala clangula	Schellente		*		x			-			
Buteo buteo	Mäusebussard		*				x	x	-		
Buteo lagopus	Rauhfußbussard						x	-			
Calidris alpina ssp. alpina	Alpenstrandläufer, Nordischer				x	x		-			
Calidris alpina ssp. schinzii	Alpenstrandläufer, Kleiner	1	1	x		x		-			
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	3	1	x		x		-			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	V					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis carduelis	Stieglitz		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis chloris	Grünfink		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Carduelis flammea	Birkenzeisig		*					-			
Carduelis spinus	Erlenzeisig		*					-			
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel		*			x		-			
Casmerodius albus	Silberreiher							-			
Cephus grylle	Gryllteiste							-			
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer		*					x	-		
Certhia familiaris	Waldbaumläufer		*					x	-		
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer	1	1	x		x		-			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer					x		-			
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	1	1		x	x		-			
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	R	R	x				-			
Chlidonias leucopoerus	Weißflügelseeschwalbe	R	R	x				-			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	1	1	x		x		-			
Ciconia ciconia	Weißstorch	3	2	x		x		-			
Ciconia nigra	Schwarzstorch		1	x			x	-			
Cinclus cinclus	Wasseramsel							-			
Circus aeruginosus	Rohrweihe		*	x			x	-			
Circus cyaneus	Kornweihe	2	1	x			x	-			
Circus pygargus	Wiesenweihe	2	1	x			x	-			
Clangula hyemalis	Eisente				x			-			
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer		*					-			
Columba oenas	Hohltaube		*					-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Columba palumbus	Ringeltaube		*					x	-		
Corvus corax	Kolkrabe		*					x	-		
Corvus cornix	Nebelkrähe		*					x	-		
Corvus corone	Rabenkrähe		*					x	-		
Corvus frugilegus	Saatkrähe		3		x			x	-		
Corvus monedula	Dohle		V		x			x	-		
Coturnix coturnix	Wachtel		*					-			
Crex crex	Wachtelkönig	2	3	x		x		-			
Cuculus canorus	Kuckuck	V	*					x	-		
Cygnus bewickii	Zwergschwan			x				-			
Cygnus cygnus	Singschwan	R		x		x		-			
Cygnus olor	Höckerschwan		*		x			-			
Delichon urbica	Mehlschwalbe	V	V					x	x		Ausschluss: Schwalbenturm bleibt erhalten
Dendrocopus major	Buntspecht		*					x	-		
Dendrocopus medius	Mittelspecht		*	x		x		-			
Dendrocopus minor	Kleinspecht	V	*					x	-		
Dryocopus martius	Schwarzspecht		*	x		x		-			
Emberiza calandra	Graumammer	3	V		x	x		-			
Emberiza citrinella	Goldammer		V					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Emberiza hortulana	Ortolan	3	3	x		x		-			
Emberiza schoeniculus	Rohrammer		V					-			
Erithacus rubecula	Rotkehlchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Falco peregrinus	Wanderfalke		3	x			x	-			
Falco subbuteo	Baumfalke	3	*				x	-			
Falco tinnunculus	Turmfalke		*		x		x	x	-		
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		3					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Ficedula parva	Zwergschnäpper		2	x		x		-			
Fringilla coelebs	Buchfink		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Fringilla montifringilla	Bergfink							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Fulica atra	Blässralle/ Blässhuhn		V		x			-			
Galerida cristata	Haubenlerche	1	2			x		-			
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1		x	x		-			
Gallinula chloropus	Teichralle	V	*			x		-			
Garrulus glandarius	Eichelhäher		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Gavia arctica	Prachtaucher			x				-			
Gavia stellata	Sterntaucher			x				-			
Grus grus	Kranich		*	x			x	-			
Haematopus ostralegus	Austernfischer		2		x			-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Haliaeetus albicilla	Seeadler		*	x			x	-			
Himantopus himantopus	Stelzenläufer			x		x		-			
Hippolais icterina	Gelbspötter		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V					x	-		
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	1	x		x		-			
Jynx torquilla	Wendehals	2	2		x	x		-			
Lanius collurio	Neuntöter		V	x				-			
Lanius excubitor	Raubwürger	2	3		x	x		-			
Lanius minor	Schwarzstirnwürger	0	0	x		x		-			
Lanius senator	Rotkopfwürger	1	0			x		-			
Larus argentatus	Silbermöwe		*					-			
Larus canus	Sturmmöwe		3		x			-			
Larus fuscus	Heringsmöwe		R					-			
Larus marinus	Mantelmöwe	R	R		x			-			
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		R	x				-			
Larus minutus	Zwergmöwe	R	R	x				-			
Larus ridibundus	Lachmöwe		V		x			x	-		
Limosa lapponica	Pfuhlschnepfe			x				-			
Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1		x	x		-			
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl		*					-			
Locustella luscinioides	Rohrschwirl		*			x		-			
Locustella naevia	Feldschwirl	V	2					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel		*					-			
Lullula arborea	Heidelerche	V	*	x		x		-			
Luscinia luscinia	Sprosser		*					-			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	*	x		x		-			
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe					x		-			
Melanitta fusca	Samtente				x			-			
Melanitta nigra	Trauerente				x			-			
Mergellus albellus	Zwergsäger			x			x	-			
Mergus merganser	Gänsesäger	2	*		x			-			
Mergus serrator	Mittelsäger		1		x			-			
Merops apiaster	Bienenfresser					x		-			
Milvus migrans	Schwarzmilan		*	x			x	-			
Milvus milvus	Rotmilan		V	x			x	-			
Motacilla alba	Bachstelze		*					x	-		
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze		*					-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Motacilla citreola	Zitronenstelze							-			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze		V					x	-		
Muscicapa striata	Grauschnäpper		*		x			x	-		
Netta rufina	Kolbenente		*		x			-			
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher		R					-			
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	1		x	x		-			
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1		x			-			
Oriolus oriolus	Pirol	V	*					-			
Pandion haliaetus	Fischadler	3	*	x			x	-			
Panurus biarmicus	Bartmeise		*					-			
Parus ater	Tannenmeise		*					-			
Parus caeruleus	Blaumeise		*					x	-		
Parus cristatus	Haubenmeise		*					x	-		
Parus major	Kohlmeise		*					x	-		
Parus montanus	Weidenmeise		V					x	-		
Parus palustris	Sumpfmehse		*					x	-		
Passer domesticus	Hausperling	V	V					x	x		Ausschluss: Schwalbenturm bleibt erhalten
Passer montanus	Feldperling	V	3					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2					-			
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	x			x	-			
Phalacrocorax carbo	Kormoran		*		x			-			
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen			x		x		-			
Philomachus pugnax	Kampfläufer	1	1	x		x		-			
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz		*					x	-		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		*		x			x	-		
Phylloscopus collybita	Zilpzalp		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger		3					-			
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	R	R					-			
Phylloscopus trochilus	Fitis		*					x	x		Ausschluss: Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Pica pica	Elster		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Picus viridis	Grünspecht		*			x		-			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	1	0	x		x		-			
Podiceps auritus	Ohrentaucher	1		x		x		-			
Podiceps cristatus	Haubentaucher		V		x			-			
Podiceps griseigena	Rothalstaucher		V			x		-			
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher		*			x		-			
Porzana parva	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn	1	*	x		x		-			
Porzana porzana	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn	1	*	x		x		-			

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und management-relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt-wirkungen/ Beeinträchti-gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn	0	2	x		x		-			
Prunella modularis	Heckenbraunelle		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel		3					x	-		
Rallus aquaticus	Wasserralle	V	*					-			
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		*	x		x		-			
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Remiz pendulinus	Beutelmeise		2					-			
Riparia riparia	Uferschwalbe		V		x	x		-			
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	3	3					-			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	V	*					-			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	2		x			-			
Serinus serinus	Girlitz		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sitta europaea	Kleiber		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Somateria mollissima	Eiderente		R		x			-			
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe	1	2	x		x		-			
Sterna caspia	Raubseeschwalbe	1	R	x		x		-			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	2	*	x		x		-			
Sterna paradisae	Küstenseeschwalbe	2	1	x		x		-			
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe	2	1	x		x		-			
Streptopelia decaocto	Türkentaube		*					x	-		
Streptopelia turtur	Turkeltaube	3	2		x		x	x	-		
Strix aluco	Waldkauz		*				x	x	-		
Sturnus vulgaris	Star							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia borin	Gartengrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia communis	Dorngrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia curruca	Klappergrasmücke		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		*	x		x		-			
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		*					-			
Tadorna tadorna	Brandgans		*		x			-			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		0	x				-			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer		*			x		-			
Tringa totanus	Rotschenkel	V	2		x	x		-			
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus iliacus	Rotdrossel							x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus merula	Amsel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus philomelos	Singdrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit

wiss. Artname	dt. Artname	RL D	RL M-V	VS-RL Anh. I	in M-V schutz- und manage- ment- relevante Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL	B-ASV Anl. 1 Sp. 3 [sg]	EG-VO 338/97 Anh. A	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorha- bensgebiet [po]	Empfindlich-keit gegen-über Projekt- wirkungen/ Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich=e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Turdus pilaris	Wacholderdrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Turdus viscivorus	Misteldrossel		*					x	x		Ausschluss: Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit
Tyto alba	Schleiereule		3				x	-			
Upupa epops	Wiedehopf	2	2		x	x		-			
Uria aalge	Trottellumme	R			x			-			
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2		x	x		-			

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten
(Stand: 08. November 2016)

Verwendete Abkürzungen:

VS-RL, Anh. I - EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I

B-ASV, Anl. 1 Sp. 3 - Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1 Spalte 3

sg - streng geschützte Art

EG-VO 338/97 Anh. A - in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart

RL M-V - Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 2014

RL D - Rote Liste Deutschland 2007

0 - ausgestorben bzw. verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, 4 - potentiell gefährdet, R - extrem selten, V - Vorwarnliste, * - ungefährdet

po - Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich